

Unsere Forderung: Umsatzsteuerbefreiung der allgemeinen Weiterbildung

Die Volkshochschulen halten es für unerlässlich, dass der Bund seine nationalen Entscheidungsspielräume nutzt, um die gesamte allgemeine Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems dauerhaft von der Umsatzsteuer zu befreien. Inwiefern unterstützen Sie diese Position?

| | |
|-----------------------------------|---|
| CDU/CSU | CDU und CSU sprechen sich dafür aus, zusätzlich zu Weiterbildungen, die im Beruf, in der Schule oder der Universität verwertet bzw. genutzt werden können, auch Weiterbildungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, beispielsweise im sozialen oder politischen Bereich, weiterhin von der Mehrwertsteuer zu befreien. |
| SPD | Alle Bürgerinnen und Bürger müssen Zugang zu Bildung und Teilhabe an lebenslangem Lernen haben. Bildung darf daher nicht zusätzlich mit Umsatzsteuer belastet werden. Die SPD setzt sich für eine europarechtskonforme Erhebung der Umsatzsteuer ein; den Entscheidungsspielraum, den die sogenannte Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie den EU-Mitgliedstaaten bei der Steuerbefreiung von Bildungsleistungen gibt, werden wir weiterhin vollständig ausschöpfen. Bislang ist es der SPD gelungen, Bildungskurse an Volkshochschulen im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben unbürokratisch steuerfrei zu halten. Gleichwohl ist die Weiterbildungslandschaft in Deutschland sehr vielfältig aufgestellt und eine Umsatzsteuerbefreiung ist nicht an allen Stellen gleichermaßen angezeigt und EU-rechtlich zulässig. Volkshochschulen in öffentlicher Trägerschaft hingegen sind in der Weiterbildung von besonderer und herausgehobener Bedeutung. Dies erkennt die SPD in ihrem politischen Handeln an. |
| BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Das nationale Steuerrecht muss grundsätzlich im Einklang mit EU-Vorgaben stehen. Gleichwohl wollen wir GRÜNE sicherstellen, dass Bildungsleistungen auch weiterhin umsatzsteuerbefreit angeboten werden können und damit dem wichtigen Beitrag der allgemeinen Weiterbildung zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts Rechnung zu tragen. Den europarechtlichen Spielraum werden wir dafür umfassend ausschöpfen. |
| DIE LINKE | Wir sprechen uns klar gegen Bildungsschranken aus. Auch in Zukunft muss sichergestellt werden, dass der Zugang zum lebenslangen Lernen über allgemeine Weiterbildungsangebote und damit Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben, ohne zusätzliche steuerliche Belastungen möglich bleiben. Wir sind daher u.a. dafür, § 4 Nr. 21 UStG großzügig auszulegen, weil man in der Regel nicht um eine Einzelfallprüfung herkommt. Daher lehnen wir hier eine Engführung der steuerlichen Begünstigung auf die ‚beruflich verwertbare‘ (Weiter-)Bildung in Abgrenzung zu ‚reiner Freizeitgestaltung‘ ab: Eine solche Abgrenzung ist extrem interpretations- und streitanfällig. Wir möchten sicherstellen, dass der Zugang zum lebenslangen Lernen über Weiterbildungs- und allgemeine Bildungsangebote und damit Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ohne zusätzliche steuerliche Belastungen möglich bleibt. |
| FDP | Wir Freie Demokraten wollen die Umsatzbesteuerung reformieren und vereinfachen. Ermäßigungen sollen grundsätzlich nur zur Abdeckung des materiellen und kulturellen Grundbedarfs sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt bestehen bleiben. Vergleichbare Sachverhalte sollen auch gleichbehandelt werden. Im Gegenzug soll der allgemeine Steuersatz aufkommensneutral abgesenkt werden. Die Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) tragen am meisten zum deutschen Steueraufkommen bei. Das Umsatzsteuersystem in Deutschland ist durch die Anwendung verschiedener Steuersätze undurchsichtig. Wir wollen eine klare und nachvollziehbare Umsatzsteuer. |